



Gemeinschaftsausschuss der Sächsischen Wirtschaft

eine Arbeitsgemeinschaft der
Sächsischen Industrie- und Handelskammern
Sächsischen Handwerkskammern
Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Abteilung 2 | Arbeit und Europäische Strukturfonds
Referat 28 | Verwaltungsbehörde EFRE
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

16.03.2021

Stellungnahme zur Programmplanung für den EFRE 2021 – 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Informationen zur Programmplanung im EFRE in der Förderperiode 2021-2027 im Rahmen der Partnerschaftsveranstaltungen und nehmen dazu als Gemeinschaftsausschuss der Sächsischen Wirtschaft gerne Stellung.

Sachsens Wirtschaft ist überdurchschnittlich von den Strukturwandelprozessen betroffen. Der aufgrund politischer Vorgaben beschlossene Braunkohleausstieg sowie die ebenfalls politisch forcierten Umwälzungen im Fahrzeugbau drängen zu immer kürzeren Technologie- und Innovationszyklen. Die hierdurch und in Folge von Digitalisierung und gesellschaftlichen Trends induzierten Herausforderungen verlangen in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in innovative und digitale Prozesse, Produkte und Geschäftsmodelle und letztlich in neue Maschinen und Anlagen. Die hierfür notwendigen Investitionsentscheidungen sind globalisiert und hochgradig kostengetrieben. Gut die Hälfte der Investitionen größerer deutscher Industrieunternehmen findet inzwischen im Ausland statt. Auf der anderen Seite ist der finanzielle Handlungsspielraum der Unternehmen insbesondere im Mittelstand und Handwerk durch die massiven Kapitalverluste in Folge der Corona-Krise extrem erschwert.

Gleichzeitig ist Sachsen noch immer mit wirtschaftsstrukturellen Herausforderungen konfrontiert, welche den notwendigen wirtschaftlichen Erholungs- und weiteren Aufholprozess zu dämpfen drohen. Die gesamtwirtschaftliche Produktivität ist rund ein Fünftel niedriger als im Bundesschnitt, weshalb die Einkommen im Mittel unterhalb des Bundesniveaus liegen. Damit im Zusammenhang steht eine kleinteilige Betriebsstruktur und daraus resultierende Probleme bei der Umsetzung von FuE-Vorhaben.

1. Schwerpunkt weiterhin im EFRE setzen - bürokratiearme und niedrighschwellige Lösungen vorziehen

Angesichts der bestehenden Ausgangslage, plädieren wir in der kommenden Förderperiode für eine Schwerpunktsetzung der Mittel im EFRE und hier für einen konsequenten Fokus auf die Unterstützung betrieblicher Investitionen und Innovationen. **Mindestens 80% der dem Freistaat zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel** sollten zur Unterstützung von investiven Maßnahmen eingesetzt werden.

Innerhalb der Programme empfehlen wir, die Berichterstattungsauflagen und Dokumentationspflichten soweit wie möglich zu reduzieren, beispielsweise indem vereinfachte Kostenerstattungsmodelle über Prämien und Pauschalen zum Einsatz kommen. Hierfür fordern wir eine zügige Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren.

Zudem muss ein besonderer Fokus bei den zukünftigen Förderprogrammen darauf gelegt werden, dass Hürden für KMU geringgehalten werden und die Förderung in den Bereichen Forschung, Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit branchen- und technologieoffen erfolgt. Dabei sollten redundante Förderschwerpunkte vermieden und keine Wirtschaftsbereiche ausgeschlossen werden.

2. Fokus auf die Technologieförderung und hier auf betriebliche Innovationen sowie zukunftsorientierte Investitionen legen

Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission den Schwerpunkt im Politischen Ziel 1 zur Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels sieht und plädieren dafür, dass in der künftigen Förderperiode **zwei Drittel der EFRE-Mittel in diesem Zielbereich** investiert werden.

Dabei fordern wir, die folgenden – auf betriebliche Innovationen und zukunftsorientierte Investitionen ausgerichteten – Programme prioritär mit Mitteln auszustatten:

- Förderung von FuE-Projekten
- Förderung von Pilotlinien in Schlüsseltechnologien (KETs)
- Technologietransfer-Förderung
- InnoPrämie
- Strategisches Innovationsmanagement
- Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle
- Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Informationsschutz

3. Betriebliche Technologieförderung zielgerichtet weiterentwickeln

Wir plädieren für die Weiterführung der branchen- und technologieoffenen Förderung betrieblicher FuE-Projekte. Für einen verbesserten Zugang des Mittelstands fordern wir die Implementierung einer optionalen „**Fast Track to Innovation-Schiene**“ für einzelbetriebliche Entwicklungsvorhaben bis 1 Mio. EUR Projektsumme, bei der Förderpauschalen für geleistete FuE-Personalstunden und Auftragsforschungsleistungen zuzüglich anteiliger Materialaufwendungen,

Ausrüstungen und Gemeinkosten gewährt werden können. Hierdurch soll eine ganzheitliche, niedrighschwellige und umsetzungsorientierte Innovationsförderung ermöglicht werden.

Die erfolgreiche und etablierte FuE-Projektförderung ist für Verbund- und größere Einzelprojekte fortzuführen. Dabei fordern wir eine **Abkehr von der 100%igen Förderung öffentlicher Forschungseinrichtungen bei Verbundvorhaben**; stattdessen sind hier – analog zu Bundesregelungen – künftig mind. 10% der eigenen Projektleistung verpflichtend aus Eigenmitteln zu bestreiten.

Die erfolgreiche **Innovationsprämie für KMU** ist weiterzuführen und den Anforderungen entsprechend auszubauen. Wir empfehlen hier mindestens eine Verdoppelung der maximalen Zuschusshöhe und eine zusätzliche Pauschale von 20% der Fremdkosten für notwendige Eigenleistungen in den Unternehmen. Zudem sollten künftig auch Investitionen, z. B. in prototypische Anlagen, gefördert werden können.

In dem Kontext empfehlen wir, künftig die „**Ausleihe**“ von hochqualifiziertem Personal aus Nicht-KMU, Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen an KMU („Praxis-Sabbatical“) im Rahmen der Bestimmungen des Art. 28 Ziff. 2b AGVO zu fördern. Zielstellung dessen wäre, dass wissenschaftliche Mitarbeiter und Postdocs aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Kenntnisse direkt in die Lösung der Probleme regionaler Unternehmen einbringen und so der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis verstärkt wird. Dies entspräche einer praxisorientierten Förderung von Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen und würde den dringend notwendigen „Know-How-Transfer“ in den sächsischen Mittelstand befördern. Die Förderung könnte beispielsweise mit der bisherigen Innovationsprämie kombiniert oder alternativ aus ESF-Mitteln finanziert werden.

4. Förderung des strategischen Innovationsmanagements wird begrüßt

Wir unterstützen die Idee hinsichtlich der künftigen Förderung eines Strategischen Innovationsmanagements. Wir plädieren dafür, eine niedrighschwellige Innovationsförderung mit dem Fokus auf betriebliche Prozess- und Organisationsinnovationen zu schaffen und dabei eine Förderung von KMU und – bei Kooperationen mit KMU von großen Unternehmen – unter Ausschöpfung des Art. 29 AGVO zu ermöglichen. Analog zur Umsetzung der o.g. „Fast Track to Innovation-Schiene“ sehen wir hier eine Unterstützung über Förderpauschalen als geeigneten Weg, die Förderung mittelstandsorientiert auszurichten.

Sofern keine Möglichkeiten im ESF bestehen, plädieren wir in diesem Bereich für die Implementierung eines Förderprogramms für die Neueinstellung von „Innovations-Personal“, welches das bisherige Programm des InnoExpert fortsetzt. Die bisherige Unterteilung nach Personengruppen sollte dabei aufgegeben und Personen gefördert werden, die sowohl in konkreten FuE-Projekten als auch bei der strategischen und organisatorischen Weiterentwicklung der Innovations- und Wissensprozesse mitwirken können.

5. Validierungsmaßnahmen verpflichtend in der Förderung öffentlicher Forschungsvorhaben verankern

Validierungsmaßnahmen im öffentlichen Forschungsbereich sind wichtig. Sie müssen elementarer Teil geförderter öffentlicher Forschungsvorhaben sein. In den vom Freistaat geförderten anwendungsorientierten öffentlichen Forschungsprojekten und Forschungsinfrastrukturen sollten die Zuwendungsempfänger verpflichtet werden, Validierungsmaßnahmen umzusetzen. Dabei ist zwingend vorzuschreiben, dass sächsische Unternehmen in diese Validierungsmaßnahmen einbezogen werden. Darüberhinausgehende Validierungsmaßnahmen sollten dann förderbar sein, wenn sächsische Unternehmen dies konkret anfordern.

6. Experimentierräume für herausragende Vorhaben mit signifikanten Effekten auf die regionale Wertschöpfung in Sachsen eröffnen

Die geplante Förderung von Experimentierräumen für System-Innovationen und innovationsbasierte Regionalentwicklung sehen wir dann als nützliche Ergänzung zu den bestehenden Förderprogrammen an, wenn hierdurch die Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte und konkrete regionale Investitionsvorhaben vor allem in den Fällen befördert wird, bei denen regulatorische Einschränkungen zu beachten sind und/oder mehrere Stakeholder – insbesondere aus Politik und Verwaltung – einbezogen werden müssen.

Wir fordern dabei eine technologie- und branchenoffene Förderung von Verbundprojekten **unter der Federführung eines gewerblichen sächsischen Betriebes und mit überwiegender Beteiligung von sächsischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft**. Zielstellung sollte der Technologie- und Innovationstransfer in die Praxis mit hieraus resultierenden signifikanten Effekten auf die regionale Wertschöpfung in Sachsen bis hin zur Entwicklung oder Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten sein.

Experimentierräume müssen dabei vor allem für die Erprobung von Konzepten im Prototypenstatus offen sein. Konkret empfehlen wir folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- a. Schaffung **innovativer, wirtschaftsnaher Infrastrukturlösungen** in Zusammenarbeit von regionalen Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Dienstleistern (bspw. 5G-Campuslösungen in Gewerbegebieten, Innenstadtlagen, Logistikzentren).
- b. Erstmalige, pilothafte **Erprobung von innovativen Produkten, Prozessen und Geschäftsmodellen** sächsischer Unternehmen unter Marktbedingungen zur Entwicklung des Vorhabens bis zur Serienreife, sofern damit Wertschöpfungseffekte für den Standort Sachsen verbunden sind.

Wir empfehlen ein **technologie- und branchenoffenes Bewerbungsverfahren**, bei denen Unternehmen ihre Ideen eigenständig in Form von Projektskizzen einreichen und nach einer ersten Bewertung einen Förderantrag stellen können. Dabei sollten die Vorhaben vor allem anhand folgender Kriterien bewertet werden:

- Anwendungsbezug anhand einer realistischen mittelfristigen Perspektive für eine wirtschaftliche Verwertung der Projektergebnisse,
- geplantes Verwertungsinteresse der regionalen gewerblichen Wirtschaft sowie
- angepeilte Wertschöpfungseffekte am Standort Sachsen bei erreichter Marktreife.

7. Innovative Gründungen

Wir unterstützen, dass die Förderung über Risikokapital fortgesetzt werden soll und plädieren auch hier für eine branchen- und technologieoffene Unterstützung von KMU und eine Gleichstellung von Neugründungen sowie Nachfolge- und Restartkonzepten bestehender Unternehmen. Zielstellung muss eine neutrale Unterstützung neuer, risikobehafteter unternehmerischer Ideen und eine Erleichterung des Entrepreneurships sein. In dem Kontext fordern wir in der Gründungs- und Nachfolgeförderung eine unbürokratischere Ausgestaltung des Mikrodarlehnens sowie die Förderung von Gründungsberatung und Stipendien.

Kritisch sehen wir eine ausschließlich institutionelle Förderung von Inkubatoren und Akzeleratoren. Diese sollte sich auf eine anteilige Förderung konkreter, projektbezogener Aktivitäten zur Unterstützung von Entrepreneurship unter Einbezug von Gründungswilligen mit und ohne InnoStart-Bonus-Förderung konzentrieren.

8. Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken für Unternehmen öffnen

Wir begrüßen grundsätzlich, dass die Förderung anwendungsorientierter Forschung an innovativen Energietechniken fortgesetzt werden soll, fordern aber vehement, diese in der kommenden Förderperiode nicht nur für Unternehmen zu öffnen, sondern eine überwiegende Beteiligung sächsischer Betriebe zwingend als Voraussetzung für eine Förderung zu verankern.

Die Energie- und Klimawende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Selbst bereits vorhandene Technologien bieten große Potentiale, den CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren (Vgl. [Klimapfade für Deutschland](#)). Die große Herausforderung der kommenden Jahre liegt allerdings darin, diese so weiterzuentwickeln, dass wirtschaftliche und anwendungsfähige Lösungen für die Breite der Gesellschaft verfügbar sind. Innovationen im Sinne der Entwicklung marktreifer Lösungen können nur durch Unternehmen entstehen. Umso unverständlicher ist es, dass die bisherige anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken Unternehmen aus den geförderten Projekten ausgeschlossen hat. Dies sollte in der kommenden Förderperiode dringend korrigiert und umgekehrt werden.

9. Über „Smart Crossover Research Alliances“ anwendungsnahe Verbundvorhaben von sächsischen Unternehmen mit öffentlichen Forschungspartnern unterstützen

Branchen- und technologieübergreifende Innovationen werden im Zeitalter von Digitalisierung, Energiewende und disruptiven Veränderungen bestehender Wertschöpfungsketten immer bedeutsamer. Wir befürworten daher grundsätzlich Ansätze, welche diese Entwicklungen befördern sowie Technologie- und Innovationstransfers in die Praxis unterstützen sollen.

Gefördert werden sollten **FuE-Verbundprojekte, die durch das Zusammenführen vorhandener Erkenntnisse und Forschungsergebnisse aus unterschiedlichen Branchen und Technologiezweigen eine wirtschaftliche Lösung konkreter technischer Herausforderungen und Aufgaben avisieren**. Dies setzt intensive, aber lösungs- und anwendungsorientierte Kooperationen von Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen mit Unternehmen voraus.

Wir empfehlen dabei ein **technologie- und branchenoffenes Bewerbungsverfahren**, bei dem unternehmensgeführte Konsortien eigenständig ihre Ideen in Form von Projektskizzen einreichen und nach einer ersten Bewertung einen Förderantrag stellen können. Dabei sollten die Vorhaben vor allem anhand folgender Kriterien ausgewählt werden:

- Wirtschaftliche Bedeutung und Praxisbezug der bestehenden technologischen Herausforderung für Sachsen
- Bestehende Vernetzung mit und geplante Einbeziehung von Forschungs- und Wirtschaftspartnern aus anderen Branchen- und Technologiezweigen
- Anwendungsbezug anhand einer realistischen mittelfristigen Perspektive für eine wirtschaftliche Verwertung der Projektergebnisse
- Bei öffentlichen Forschungspartnern: bisherige konkrete Erfolge und geplante Aktivitäten hinsichtlich des Technologietransfers in sächsische KMU
- Bei Unternehmen: geplantes Verwertungsinteresse und angepeilte Wertschöpfungseffekte am Standort Sachsen

10. Förderung der öffentlichen Forschungsinfrastruktur und anwendungsnahe öffentlicher Forschungsprojekte: Bonus für transferorientierte Einrichtungen

Sachsen investiert bereits seit Jahrzehnten im hohen Umfang in die öffentliche Forschungsinfrastruktur mit dem Ziel, die wirtschaftsstrukturellen Defizite zu kompensieren und dem Mittelstand regionale Forschungspartnerschaften zu erleichtern. Wir unterstützen dieses Instrument. Um die Zielstellung zu erreichen, halten wir es aber für notwendig, die **Förderung öffentlicher Forschungsinfrastrukturen** in Zukunft stärker an den in den FuE-Einrichtungen bestehenden Strukturen und Ergebnissen zum Technologietransfer in den gewerblichen Mittelstand in Sachsen zu koppeln.

Konkret sollte der Neu- und weitere Ausbau von öffentlichen Forschungsinstituten auf Einrichtungen konzentriert werden, die nachweislich überdurchschnittlich intensiv mit Firmen vor Ort kooperieren. Um dies umzusetzen und die Effektivität der vorhandenen Transferstellen und Transferprogramme zu steigern, empfehlen wir für die Förderung öffentlicher Forschungseinrichtungen folgende Maßnahmen:

- a) Die **Förderung der öffentlichen Forschungsinfrastruktur** ist über ein transparentes Bewertungs- und Auswahlverfahren so zu gestalten, dass Fördermittel an diejenigen Institute vergeben werden, die nachweislich überdurchschnittlich intensiv mit Firmen aus Sachsen kooperieren oder diese zielorientiert ausbauen wollen.
- b) Die Vergabe von Fördermitteln für größere Projekte im öffentlichen Forschungsbereich sollte künftig auf **öffentliche Calls** umgestellt werden, bei denen bisherige Ergebnisse im Technologietransfer, die bereits erfolgende Zusammenarbeit mit Firmen vor Ort und der avisierte Beitrag zur regionalen Wertschöpfung die höchsten Gewichtungen für eine Förderentscheidung einnehmen.
- c) Externe **industriennahe Forschungseinrichtungen** sollten einen gleichberechtigten Zugang zur öffentlichen Forschungsförderung wie Hochschulinstitute oder Einrichtungen der grundfinanzierten Forschungsverbände erhalten.

11. Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle von KMU mit Zuschüssen unterstützen und mit Messförderung zusammenführen

Die Förderung von KMU bei der Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle ist über die erfolgreiche und etablierte Zuschussförderung fortzuführen. Wir empfehlen hierbei, künftig erstmalige Messeteilnahmen bzw. deutlich ausgeweitete Messeauftritte für neue Produkte und Dienstleistungen einschließlich virtueller Produktvorstellungen sowie die Teilnahme an sonstigen Produktpräsentationen im Ausland explizit als Teil der förderfähigen Kosten einzubeziehen.

12. Förderung der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Informationsschutz ausweiten

Wir begrüßen grundsätzlich, dass die Förderung von E-Business sowie von IT-Sicherheits- und Datenschutzlösungen fortgesetzt werden soll. Wir empfehlen die bisherigen beiden Programme zusammenzuführen und in ein niedrigschwelliges und ganzheitliches Digitalisierungsprogramm für KMU auszuweiten. Konkret sollte auch eine Digitalisierungsprämie (z. B. pauschal 20% der externen Kosten als interner Aufwand im Rahmen der förderfähigen Kosten) geltend gemacht werden können, sofern nachweislich interne Anpassungs- und Entwicklungsprozesse notwendig sind. Dabei sollten künftig auch laufende Aufwendungen für die Nutzung von Softwarelösungen (bspw. Lizenzgebühren und Leasingkosten) und die Neueinstellung von Digitalisierungsassistenten im Unternehmen sowie die professionelle Überführung von Produktpräsentationen in virtuelle (Messe-) Auftritte Teil der förderfähigen Kosten sein.

13. Investitionsprogramm „Regionales Wachstum“ in EFRE-Förderung verankern

Das Investitionsprogramm „Regionales Wachstum“ muss fortgeführt und langfristig als Förderangebot platziert werden. Eine Verankerung im EFRE, ohne damit zusätzliche Bürokratie auszubauen, muss daher geprüft werden. Dabei kann künftig auf ein einfaches, pauschalisiertes Verfahren in Form einer **Investitions- und Nachfolgeprämie für kleine Unternehmen** umgestellt werden, sofern die Bestimmungen im EFRE dies erfordern.

14. Investive Unterstützung von Maßnahmen im PZ 2 branchen- und technologieoffen gestalten

Auch der Klimawandel sowie die daraus politisch resultierenden europäischen und nationalen Maßnahmen zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele werden den Mittelstand in den nächsten Jahren vor neue Herausforderungen stellen. Die sächsische Wirtschaft unterstützt die Bemühungen, Klimaveränderungen entschlossen entgegen zu wirken. Diese Aufgabe besteht global und muss vor allem auf internationaler Ebene gelöst werden. Die Wirtschaft hat bereits einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase geleistet und ist auch in Zukunft gewillt, ihren Anteil am Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung beizutragen.

Die Klima- und Nachhaltigkeitswende wird allerdings nicht gelingen, wenn der Fokus bei den Bemühungen ausschließlich auf ohnehin hochinnovative und „grüne“ Leuchttürme gelegt und KMU nicht in der Breite mitgenommen werden. Die Energie- und Klimawende ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die vielmehr eine breite Investitionstätigkeit in klimafreundliche und sparsame Anlagen und Technologien erfordert. Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, ist

es entscheidend, die Maßnahmen anzuschieben, bei denen CO₂ am effektivsten in den kommenden Jahren eingespart werden kann.

Die geplanten Fördermaßnahmen im PZ 2 dürfen sich daher nicht auf Vorhaben im öffentlichen Sektor oder auf bestimmte Branchen konzentrieren. Notwendig ist stattdessen, in allen Maßnahmenbereichen einen branchen- und technologieutralen Zugang zu den Förderprogrammen zu gewährleisten. Ausschlagend sollte dabei die effektive Vermeidung von CO₂ sein. Unterstützt werden sollte daher vor allem auch Anpassungsmaßnahmen der von strukturellen Branchenumbüchen (z. B. Strukturwandel Kohleausstieg, Fahrzeugbau) betroffenen Unternehmen sowie Betriebe bei der Einführung von Umweltmanagement und bei Vorhaben zur Kreislaufwirtschaft und Energie- und Ressourceneffizienz.

15. CO₂-Vermeidungsprämie für KMU einführen

Die bisherige Energieeffizienzförderung ist zu einer **CO₂-Vermeidungsprämie** weiterzuentwickeln, welche branchen- und technologieoffen KMU bei Umwelt- und Energiemaßnahmen mit einem festen Betrag je eingesparte CO₂-Einheit unterstützt. Nachzuweisen wäre der CO₂-Ausstoß des relevanten Unternehmensbereiches vor und nach der Maßnahme. Für die Differenz sollte es eine feste Prämie je eingesparter Tonne CO₂ geben.

16. Förderung von Kreislaufwirtschafts- und Recycling-(Pilot)anlagen

Laut Europäischer Kommission sind die Hälfte der gesamten Treibhausgasemissionen und mehr als 90% des Verlusts an biologischer Vielfalt sowie von Wassermangel und -armut auf die Gewinnung von Ressourcen und deren Verarbeitung zurückzuführen. Der Green Deal der EU beinhaltet daher an zentraler Stelle die Förderung der Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel, den Druck auf die natürlichen Ressourcen zu reduzieren.

Um dies zu unterstützen, empfehlen wir in der kommenden Förderperiode **Investitionen in die Kreislaufwirtschaft** in Sachsen zu unterstützen. Dabei sollten zum einen Prozessinvestitionen von Unternehmen vor allem in den [EU-Schwerpunktbranchen](#) Elektronik und IKT, Batterien und Fahrzeuge, Verpackungen und Kunststoffe, Textilien, Bauwesen und Gebäude, Lebensmittel sowie der Metallindustrie gefördert werden, mit denen entweder eine signifikante Ressourcenreduzierung verbunden ist oder die auf die Wiedergewinnung bzw. Verwertung von Rohstoffen abzielen. Zum anderen sollten regionale Pilotanlagen von Recyclingunternehmen und firmenübergreifende Recyclingkonzepte unterstützt werden, um die infrastrukturellen Voraussetzungen im Freistaat weiterzuentwickeln und regionale Wertschöpfungsketten in diesem Bereich zu etablieren. Die Förderung sollte dabei als investive Unterstützung im Rahmen des Art. 36 AGVO erfolgen.

17. Mobilitätskonzepte unter Beteiligung sächsischer Unternehmen unterstützen

Wir unterstützen angedachte Vorhaben, welche auf eine Förderung der intelligenten Verkehrssteuerung sowie des umweltfreundlichen und effizienten Güter- und Personenverkehrs (Kombinierter Verkehr, Gleisanschlüsse Gewerbe) ausgerichtet sind. Innerhalb grüner Infrastrukturprogramme und der Förderung von Mobilitätskonzepten des PZ 2 und 5 fordern wir eine branchen-

und technologieoffene Ausgestaltung und eine Einbindung sächsischer Unternehmen. Zielstellung sollte sein, öffentliche Investitionen in dem Bereich mit einer Förderung regionaler Innovationskraft und Wertschöpfung zu kombinieren, z.B. weitere sächsische Modellregionen und Städte für automatisiertes Fahren (Erprobung).

18. Nachhaltige und integrierte Raumentwicklung

Wir unterstützen Überlegungen im PZ 5, in der kommenden Förderperiode durch Entwicklungskonzepte eine schnellere Digitalisierung des Einzelhandels durch eine bessere Verbindung zwischen stationärem und Onlineverkauf in den einzelnen Städten und ländlichen Gebieten zu unterstützen.

19. Förderung zum Radonschutz für KMU einführen

Wir empfehlen, in der kommenden Förderperiode Maßnahmen zum Radonschutz in KMU zu unterstützen. Dabei sollten in ausgewiesenen Radonvorsorgegebieten notwendige Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, um das Eindringen von Radon zu verhindern bzw. den Referenzwert zu unterschreiten. Ohne eine solche Unterstützung werden viele kleine und mittlere Betriebe die hohen Kosten für Radonreduzierungsmaßnahmen nicht kurzfristig aufbringen können.

Zügige Umsetzung und Erschließung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten erforderlich

Um die an vielen Stellen bereits eingetretenen Förderlücken zu begrenzen, fordern wir eine enge Abstimmung der Operationellen Programme mit dem Landeshaushalt. Die durch die Corona-Krise eingetretenen Kapitalverluste, die politisch forcierten Strukturwandelprozesse sowie die noch einmal beschleunigten Technologieumbrüche erfordern eine zügige Unterstützung, um Zukunftsinvestitionen in Sachsen realisieren zu können.

Daher sind neben einer zügigen Implementierung der neuen Förderperiode dringend auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen. Mit den REACT-Mitteln bestünden für den Freistaat Sachsen Potentiale, die sächsische Wirtschaft bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. Wir fordern daher, diese Mittel branchenoffen und insbesondere auch dafür zu nutzen, Fachkräfte und Unternehmen zu stärken. Schwerpunkte sollten dabei die Qualifizierungsförderung über die Weiterbildungsschecks, die einzelbetriebliche Technologieförderung sowie Investitionen in die Digitalisierung und die Neuaufgabe des Programms „Regionales Wachstum“ sein. Eine Beschränkung auf einzelne bestimmte Branchen oder politische Ziele lehnen wir ab.

Zudem müssen die Mittel aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund – JTF) für eine wirklich nachhaltige Entwicklung der Strukturwandelregionen direkt in die Regionen, bzw. betroffenen Bundesländer fließen, in welchen regionale Erfahrungswerte zu geeigneten Fördermaßnahmen vorhanden sind und möglichst flexibel über den passenden Weg entschieden werden kann.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Empfehlungen berücksichtigen. Im Rahmen des weiteren Abstimmungsprozesses stehen wir jederzeit gerne zur Erläuterung und Vertiefung unserer Vorschläge zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. des Gemeinschaftsausschusses der Sächsischen Wirtschaft

Lars Kroemer

Mitglied der Geschäftsleitung

Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V.